



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 11.05.2022
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: 04/2022 – Dr/Bi
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

leider dauert der schreckliche Krieg in der Ukraine weiter an. Auch im Landkreis kommen nach wie vor Flüchtlinge an. Informationen zu Hilfsangeboten bzw. wie auch Sie helfen können finden Sie im Internet auf der Übersichtsseite des Landratsamtes Weißenburg unter: <https://www.landkreis-wug.de/ukraine-hilfe-uebersicht/>

Ein voller Erfolg war der „1. Mai-Kaffee“ im evangelischen Gemeindehaus in Nennslingen. Über 30 Kuchen und Torten wurden von den Helferinnen und Helfern gebacken und fanden reißenden Absatz. An die Ukraine-Hilfe-Weißenburg konnten Spenden in Höhe von insgesamt **2.600 EUR!!!** übergeben werden.

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern und natürlich allen Bäckerinnen und Bäckern sowie allen Helferinnen und Helfern!

Kirchweih in Gersdorf von 20. Mai bis 23. Mai

Wie bereits im letzten Rundschreiben angekündigt, findet heuer nach zweijähriger pandemiebedingter Pause wieder die Kirchweih in Gersdorf statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu von Freitag, 20. Mai bis Montag, 23. Mai herzlich eingeladen. Der Schützenverein Mühlengrund Gersdorf und die Gersdorfer Dorfjugend freuen sich auf Ihren Besuch im Schützenheim Gersdorf auf der Waldmühle.

Am Freitagabend zum Kirchweihauftakt wird „BrassXperiment“ für Unterhaltung sorgen. Für Sonntag ist bei schönem Wetter, nach dem traditionellen Kirchweih Tanz der Dorfjugend, ab 16:00 Uhr Biergartenbetrieb im Hof der Waldmühle geplant, genauso wie am Montag ab 17:00 Uhr. Für musikalische Umrahmung wird am Montag eine „alte Kirchweihmusik“ sorgen. An allen Kirchweih tagen werden natürlich wieder die typisch fränkischen Kirchweihspezialitäten angeboten. Auch die Planungen für die Kirchweih in Nennslingen vom 26. August bis zum 29. August sind praktisch abgeschlossen. Wir gehen fest davon aus, die Kirchweih wie in den Jahren vor der Pandemie feiern zu können

Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Aufgrund einer fehlerhaften Programmierung durch die N-ERGIE wird die Straßenbeleuchtung, entgegen der Ankündigung, derzeit wochentags von 00:30 Uhr bis 04:30 Uhr ausgeschaltet. Am Wochenende bleibt die Beleuchtung aktuell noch durchgehend eingeschaltet.

Die N-ERGIE wird den Fehler beheben, so dass die Schaltzeiten wie vom MGR beschlossen, zukünftig **von Montag bis Freitag von 0:00 Uhr bis 04:00 Uhr und samstags, sonntags und an Feiertagen von 01:30 Uhr bis 04:00 Uhr** sein werden. Allerdings sind dazu die Steuergeräte in den acht Schaltstellen auszutauschen, so dass der genaue Änderungszeitpunkt noch nicht feststeht.

Über die App „Heimat Info“ werde ich Sie über den Umstellungstermin informieren.

Vitalitätscheck

Der Markt Nennslingen beteiligt sich mit den drei weiteren VG-Gemeinden am Projekt Vitalitätscheck.

Dazu wird es am Dienstag, 05. Juli um 19:30 Uhr im Gasthaus Lehmeier eine Auftaktveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Nennslingen, einschließlich der Ortsteile Biburg, Gersdorf und Wengen geben.

Der Vitalitätscheck wird durch das Ing.-Büro Herb und Partner (Stadtplaner, Landschaftsplaner) aus Buttenwiesen unter Federführung von Frau Burlefinger durchgeführt. Im Rahmen der zugehörigen Bestandserhebung wird Frau Burlefinger in den nächsten Wochen und Monaten zu Fuß in unseren vier Ortsteilen für die Kartierung unterwegs sein. Dabei wird sie schriftlich Daten erheben und auch Fotos von Straßen, Freiflächen und Gebäuden machen.

Verkehrssituation am Marktplatz/Raitenbacher Straße/Weißenburger Straße, Ortseingang Nennslingen Syburger Straße und Ortseingang Gersdorf aus Nennslingen kommend

Die Verkehrssituation in den o. g. Bereichen wird von der Bürgerschaft immer wieder diskutiert und kritisiert. Am 18.03. fand deshalb mit den Fachbehörden und Vertretern des Marktes Nennslingen ein Ortstermin statt. Mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Weißenburg wurde eine Verkehrszählung am Marktplatz im Bereich des Anwesens Marktplatz 5 und am Ortseingang aus Raitenbuch kommend vereinbart. Die Ergebnisse sollen einen objektiven Überblick über das tatsächliche Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten verschaffen. Danach wird sich der MGR wieder mit der Thematik befassen. Bereits in Auftrag gegeben wurde eine Vorplanung und Kostenschätzung für den Bau eines Gehwegs entlang der Raitenbacher Straße von der Einmündung Sparengasse bis zur Jägerstraße.

Im Jahr 2018 fand eine Verkehrszählung in der Syburger Straße statt. Dabei zeigte sich, dass sowohl ortsein- als auch ortsauswärts teilweise deutlich zu schnell gefahren wird. (Höchstgeschwindigkeit am Ortsschild 115 km/h und im Bereich der Einmündung zum Festplatz am Kirchweihbaum 85 km/h!) Der Markt Nennslingen hat deshalb einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h aus Syburg kommend gestellt.

Um die Gefahrensituation für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Einmündung des Anlautertal-Radwegs in die Kreisstraße und dem Ortseingang in Gersdorf zu reduzieren wurde hier ebenfalls eine Vorplanung und Kostenschätzung für einen Lückenschluss des Geh- bzw. Radwegs in Auftrag gegeben.

Außerdem wurde vom MGR beschlossen, dass Geschwindigkeitskontrollen in den genannten Bereichen durchgeführt werden sollen.

Gewerbegebiet

In der Sitzung am 21.04.2022 wurde das Ing. Büro Klos aus Spalt mit der Flächennutzungsplanänderung, der Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Planung der Straßen- und Abwassererschließung beauftragt.

Nach Vorliegen der entsprechenden Planungsunterlagen wird der MGR in öffentlicher Sitzung das Bauleitverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit auf den Weg bringen.

Freiflächen-PV, Projekte der Bürgerenergie Nennslingen eG

In der Sitzung am 21.04.2022 wurde durch den MGR das Bauleitverfahren für die beiden Projekte in Nennslingen und Gersdorf der Bürgerenergie Nennslingen eG angestoßen.

Jagdgenossenschaft Nennslingen übernimmt für ihre Mitglieder die Kosten für die Anlieferung von Holzigen Abfällen

In der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Nennslingen am 29.04. wurde beschlossen, dass Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nennslingen Holzige Abfälle (kein Grüngut!) kostenlos auf der Deponie Nennslingen anliefern können. Deponiewärter Karl Hölzel wird die Mengen, die durch Nennslinger Jagdgenossen angeliefert werden, erfassen und die dafür anfallenden Kosten werden der Jagdgenossenschaft danach vom Markt Nennslingen in Rechnung gestellt.

Artenvielfalt an der Anlauer

Nordwestlich von Nennslingen liegen die beiden Schutzgebiete "Geschützter Landschaftsbestandteil Anlauer" und "FFH- Gebiet Erlenbach bei Syburg". Auch die Aue zwischen diesen Bereichen stellt einen hochwertigen Lebensraum für viele verschiedene Pflanzen und Tiere dar. Deshalb wurde für diesen nun von einem Experten ein Maßnahmenkonzept erstellt, in dem verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung dieses wertvollen Lebensraums dargestellt werden.

Eine dieser Maßnahmen wurde vom Markt Nennslingen spontan umgesetzt: der temporäre Aufstau eines Nebenbachs der Anlauer am Sportheim Nennslingen (Biberwiese am Krohenlohweg). Dieser Aufstau hat unter anderem das Ziel, das Gebiet für Zugvögel, die aus den Winterquartieren zurückkommen, attraktiv zu machen. Der Erfolg zeigte sich prompt und es konnten seltene Arten wie zum Beispiel die Bekassine im Gebiet beobachtet werden. Auch Amphibien schätzen solche Gewässer, weil sich darin keine Fische befinden. Im Juni wird der Wasserstand schrittweise wieder abgesenkt, um die Wiesen dann im Sommer wieder mähen zu können – eine weitere, wichtige Maßnahme zur Entwicklung dieser wertvollen und artenreichen Lebensräume, die früher in der Aue nach jedem Hochwasser vorhanden waren.

Flurneuordnung Nennslingen 3

Leider muss ich erneut auf die beiden bereits in früheren Rundschreiben veröffentlichten Punkte hinweisen:

Nachdem im Herbst die letzten größeren Wegebaumaßnahmen abgeschlossen wurden, will ich wie bereits im letzten Jahresendrundschreiben auf die folgenden, einschlägigen rechtlichen Bestimmungen hinweisen. Der Markt Nennslingen wird in Zukunft verstärkt auf die Einhaltung der Grenzen zu öffentlichen Feld- und Flurwegen achten und bei Missachtung der Grenzen dagegen vorgehen. Dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf die, im Rahmen der Flurneuordnung neu angelegten, Landschaftspflegeelemente. Diese Flächen sind gerade in unserer oft ausgeräumten Landschaft wertvolle Rückzugsgebiete für die Tier- und Pflanzenwelt. Mein Dank gilt hier der Pflanzmeisterin Doris Baumgartner mit Ihren Helfern, die in den letzten Wochen an verschiedenen Standorten Sträucher und Bäume gepflanzt haben. Ich bitte die Verpächter von Flurstücken auch ihre, nicht im Gemeindegebiet ansässigen Pächter, auf diese Selbstverständlichkeiten hinzuweisen.

*Nach Abmarkungsgesetz (**AbmG**) haben Eigentümer dafür zu sorgen, dass Grenzzeichen erhalten bleiben.*

1.1 Art. 9 [1] Schutz der Grenzzeichen

1 Die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten von Grundstücken haben dafür zu sorgen, dass die nach den Vorschriften dieses Gesetzes oder nach früheren Vorschriften angebrachten Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. 2 Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.

1.2 Art. 22 Ordnungswidrigkeiten

Soweit die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, kann mit Geldbuße belegt werden, wer unbefugt

- *1. eine Abmarkung vornimmt,*
- *2. Grenzzeichen und andere Merkmale, die zur Bezeichnung der Grundstücksgrenzen von den hierzu befugten Behörden oder Personen angebracht worden sind, wegnimmt, verrückt, vernichtet, beschädigt oder unkenntlich macht.*

Aus gegebenem Anlass wird außerdem vom Vorstand darauf hingewiesen, dass für die neu geschaffenen Verkehrsanlagen (Flurwege) folgende Regelungen mit Verkehrsübergabe an die Gemeinde gelten:

Auf dauerhaft befestigten Straßen und Wegen ist zur Vermeidung einer Verschmutzung und Beschädigung das Wenden mit landwirtschaftlichen Maschinen untersagt. Schäden sind von den Verursachern zu beheben oder werden auf deren Kosten beseitigt.

Information zur Bayerischen Grundsteuerreform

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die bayerischen Grundsteuervordrucke in der **grauen Variante zum Ausfüllen am PC** jetzt auf www.grundsteuer.bayern.de freigeschaltet sind.

Die Grundsteuervordrucke können ausgedruckt, anschließend unterschrieben und ab dem

1. Juli 2022 an das zuständige Finanzamt übermittelt werden. **Sie dürfen nicht handschriftlich ausgefüllt werden, da dies zu Problemen beim späteren Scannen durch die Finanzverwaltung führen kann.**

Sofern Steuerpflichtige ihre Erklärungen handschriftlich ausfüllen wollen, können sie die **Papiervordrucke** verwenden, die **ab dem 1. Juli 2022** in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern zu Verfügung gestellt werden.

*-besondere Biere
sind unser Handwerks-*



Ritter Bier

NENNSLINGEN

Gersdorfer Kirchweih 2022

von Freitag, 20. Mai bis Montag, 23. Mai
im Schützenheim Gersdorf

Freitag, 20. Mai ab 17.00 Uhr Wirtschaftsbetrieb
Samstag, 21. Mai ab 17.00 Uhr Wirtschaftsbetrieb
ab 20.00 Uhr Kirchweih Tanz mit Otto Schmidpeter
Sonntag, 22. Mai ab 10.00 Uhr geöffnet
16.00 Uhr **Tanz um den Kirchweihbaum**
Montag, 23. Mai ab 10.30 Uhr Wirtschaftsbetrieb



*Es laden ein
der Schützenverein „Mühlengrund“
und die Dorfjugend Gersdorf*

www.ritter-bier.de

150 Jahre Soldaten- und Kriegerkameradschaft 1872 Nennslingen und Umgebung

Am **Samstag, 18. Juni 2022** feiert die „Soldaten- und Kriegerkameradschaft 1872 Nennslingen und Umgebung“ ihr 150-jähriges Vereinsjubiläum mit folgendem Festprogramm:

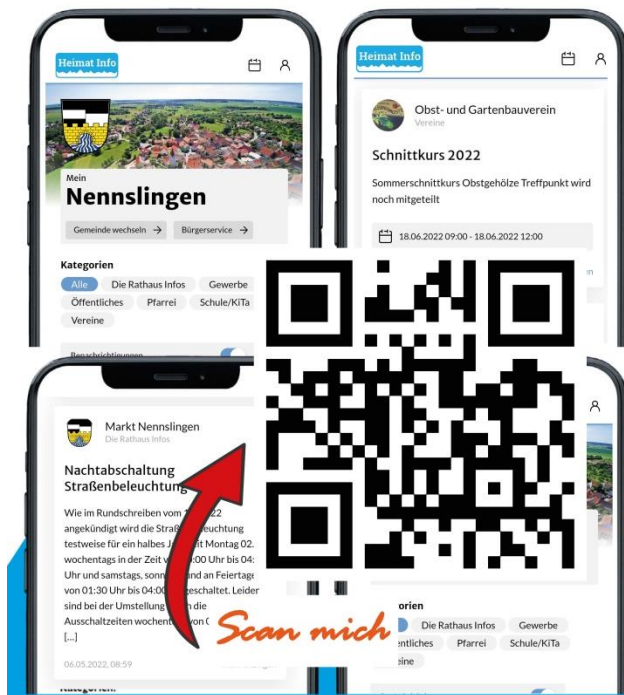
- bis 17.00 Uhr : Eintreffen und Aufstellung der Vereine auf dem Festplatz in Nennslingen.
- 17.00 Uhr : Abmarsch zum Kriegerdenkmal.
Gegenüber dem Landjugendhaus wird der Festzug mit 2 Salven der „Anlautertaler Böllerschützen Nennslingen“ begrüßt.
- 17.30 Uhr : Totengedenken und Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal unter Mitwirkung von Pfarrer Ulrich Hardt, dem 1. Vorsitzenden Alfred Blädel, dem Gesangsverein Liederkranz Nennslingen und der Kapelle „Jura-Blech“.
Nach Beendigung Marsch zum Saal des Gasthauses Lehmeier.
- 19.30 Uhr : Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der SKK Nennslingen.
Kurzer Rückblick in die Vereinschronik.
Grußworte des
1. Bürgermeisters, Herrn Bernd Drescher und des
1. Vorsitzenden des BSB-Kreisverbandes Weißenburg, Herrn Jens Krüger.
- ca. 20.00 Uhr : Ehrungen langjähriger und verdienter Kameraden.
- anschließend : Geselliges Beisammensein mit der Kapelle „Jura-Blech“ und Liedvorträgen des Gesangsvereins „Liederkranz Nennslingen“.

Wir würden uns freuen, wenn viele Zuschauer den Festzug und die Veranstaltung am Kriegerdenkmal begleiten würden. Herzlichen Dank im Voraus.

Die Vorstandschaft

Die neue Gemeinde App – „Wissen, was los ist in Nennslingen!“

Unter diesem Motto haben wir unsere neue Gemeinde-App „**Heimat-Info**“ eingeführt. Inzwischen nutzen bereits über 400 Bürger und 22 unserer Vereine und Organisationen das neue Angebot. Mit der Heimat-Info App bleiben Sie über Neuigkeiten von uns aus der Gemeindeverwaltung oder über Aktuelles und Veranstaltungen unserer Vereine und Organisationen auf dem Laufenden. Auch Informationen, wie z.B. unseren Abfallkalender oder die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs, können Sie in der App abrufen. Sind Sie schon dabei?



Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone



Schritt 2

Wählen Sie unsere Gemeinde aus.

Schritt 3 Wählen Sie Ihre Themen-Favoriten für Push-Nachrichten individuell aus. Sie erhalten nur von den Kategorien und Vereinen Mitteilungen, bei welchen Sie den Benachrichtigungsschalter aktiviert haben.



Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Wichtige Nachricht an alle Vereine, Einrichtungen, Verbände und Organisationen: Haben Sie sich schon registriert? In der Heimat-Info App erreichen Sie alle Mitbürger ganz einfach.

In der neuen App können Sie Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und über Ihr Vereinsleben berichten. Falls noch nicht geschehen, bitten wir Sie, sich jetzt in der App oder auf www.heimat-info.de zu registrieren und aktiv unsere Mitbürger zu informieren. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Team von Heimat-Info (0152/37390728, heimat-info@mail.de) oder wenden Sie sich an unsere Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

Pressemitteilung

Nr.: 2022/101

Weißenburg i. Bay., den 10.05.2022

Ansprechpartnerinnen: Claudia Wagner
09141 902-390
Sabrina Huf
09141 902-391

E-Mail: pressestelle.lra@landkreis-wug.de

Der Zensus steht vor der Tür

Ein Klingeln an der Tür und ein paar kurze statistische Fragen – das bedeutet der Zensus für rund 21.500 Menschen aus Altmühlfranken, die in den kommenden 12 Wochen von einem Interviewer oder einer Interviewerin befragt werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei selbstverständlich der Geheimhaltung und werden nur für die Zwecke der Erhebung verwendet. Ob neue Kitas, Schulen und Altenheime oder welche Projekte durch öffentliche Gelder gefördert werden - viele Finanzierungsentscheidungen werden auf Basis der Bevölkerungs- und Wohnungszahlen getroffen. Diese sollten natürlich immer möglichst aktuell sein. Genau deshalb ist der Zensus 2022 so wichtig.

Rund 6.000 Adressen wurden per Zufallsprinzip in die stichprobenartige Haushaltebefragung des Zensus 2022 gezogen. Dafür wurden an die 140 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, also Interviewer, eigens für den Zensus gewonnen. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden in einer fünfständigen Schulung auf die Tätigkeiten vorbereitet, mit Tablets und weiteren Arbeitsmaterialien ausgestattet und sind nun bereit für ihre bevorstehende Aufgabe.

Wie verläuft die Befragung?

Zunächst erhalten die ausgewählten Haushalte einen Terminvorschlag für ein Interview durch die Erhebungsbeauftragten. Bei dem Termin werden dann die Merkmale erhoben, die für die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl relevant sind: Vor- und Nachname, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnsituation. Bei rund zehn Prozent der ausgewählten Haushalte werden darüber hinaus noch soziodemographische Merkmale gefragt, welche zum Beispiel für die Planung von Kindergärten, Schulen oder Altenheimen herangezogen werden. Die direkte Kurzbefragung dauert fünf bis zehn Minuten, die längere Befragung rund 15 Minuten.

Die Erhebungsbeauftragten sind von der kommunalen Erhebungsstelle im Landkreis bestellt und auf das Datenschutz- und Statistikgeheimnis verpflichtet. Zu erkennen sind Sie an ihrem Ausweis. Alle gewonnenen Daten werden verschlüsselt und geheim gehalten. Persönliche Angaben werden nicht weitergegeben und schnellstmöglich gelöscht. Die Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben.

Alle Informationen rund um den Zensus 2022 finden Sie auch online unter www.landkreis-wug.de/zensus/.





Erfassung (historischer) Kulturlandschaft

LEADER-Kooperationsprojekt Federführung LAG Südlicher Steigerwald e.V.



Elementname:

Element ID: 386d75c1-4ded-4d5e-92a1-3df3a1289f8f

Ehemaliger Steinbruch nordöstlich von Bechthal

Funktionsbereich:

Gewerbe

Angelegt am:

25.12.2019

Unterfunktionsbereich:

Historisch bedeutende Steinbrüche und Abbaustellen

Letzte Änderung:

27.04.2020

Elementtyp:

Kalksteinbruch

Lage (WGS84):

Länge: 11.17870° | Breite: 49.02506°

Prägende Zeitschicht (grob / fein):

Neuzeit (19. Jahrhundert) / unbestimmt

Zustand:

abgegangen

Denkmalvorschlag:

nein

Nutzung:

fossil

Gefährdung:

gering

Erhaltenswürdigkeit:

hoch



Ehemaliger Steinbruch nordöstlich von Bechthal, Aufnahme 2018, von Süden aufgenommen!

Urheber/Fotograf: linkw

Copyright/Lizenz: Laut Vereinbarung

Verwaltungszugehörigkeit:

Gemarkung: Biburg | Gemeinde: Nennslingen | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gemarkung: Bechthal | Gemeinde: Raitenbuch | Landkreis: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Formale Beschreibung:

Ehemaliger Kalksteinbruch neben der Straße Biburg-Bechthal, unterhalb der Rennstrecke des Enduroclubs; Länge des Steinbruchs ca. 50 m, die Gesteinsschichten sind gut sichtbar! Auf der anderen Seite der Straße sind ebenfalls Reste des Steinbruchs zu sehen. Nach etwa zehn Metern steigt das Gelände stark an, immer wieder sind kleine Flächen von Bruchsteinen zu erkennen. Eine Informationstafel des Naturparks Altmühltal informiert über den Gesteinsabbau. Abbau und Verwendung der Bruchsteine für die Errichtung von Jurahäusern!

Kulturhistorische Analyse:

Die Jurasteine wurden sowohl für die Mauern als auch für die Dächer der Häuser in den umliegenden Siedlungen verwendet! Für die Eindeckung wurden die Kalkplatten gespaltet. Als Kerngebiet der sog. Jurahäuser gilt der Landkreis Eichstätt im nördlichen Teil sowie größere Teile des Landkreises Weißenburg - Gunzenhausen und die Oberpfalz. Mit Pferde- oder Ochsenspannen wurden die Brüche erreicht, die Platten einzeln aufgeladen und an die Baustelle geschafft.

Kulturhistorische Bedeutung:

Die Steinbrüche haben in Nennslingen und Umgebung ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. Heute findet man hier reizvolle Naturlandschaften (Sekundärbiotop). Die noch erhaltenen Jurahäuser prägen das Ortsbild. Die Aktivitäten des Jurahausvereins e.V. zur Erhaltung der Jurahäuser wurden 2017 in die bayerische Liste des Immateriellen Kulturerbes, Kategorie „Gute Praxis-Beispiele“, eingetragen.

Schutzstatus:

Biotop, Landschaftsschutzgebiet

Schutz- und Pflegemöglichkeiten:

Die noch sichtbaren Steinbrüche als Zeugnis der lokalen Rohstoffgewinnung und -verarbeitung im Bestand erhalten!

Literatur:

Keine Angabe

Archivquellen:

Keine Angabe

Mündliche Überlieferung:

Berater: Alfred Naß

Onlinequellen:

Jurahaus-Verein e.V., online; [URL: <http://www.jurahaus-verein.de>], abgerufen am 14.01.2020

Jurahaus, in: Wikipedia, online; [URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Jurahaus>], abgerufen am 13.01.2020

Verein "Naturpark Altmühltal (südl. Frankenalb)" e. V.: Projekt Jurahaus, online; [URL: <https://www.projekt-jurahaus.de>], abgerufen am 13.01.2020

Urheberrechtlicher Hinweis:

Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise:

„Ehemaliger Steinbruch nordöstlich von Bechthal“. In: Erfassung (historischer) Kulturlandschaft, URL: <https://erfassung.historische-kulturlandschaft.net/element/386d75c1-4ded-4d5e-92a1-3df3a1289f8f> (Abgerufen: 29.06.2021)



Ehemaliger Steinbruch nordöstlich von Bechthal, auf der anderen Seite der Straße, Aufnahme 15.01.2020.

Urheber/Fotograf: linkw

Copyright/Lizenz: Laut Vereinbarung